



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 017 „Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 017 liegt innerhalb des Vogtlandkreises auf der Flur der Stadt Adorf (Gemarkungen Adorf, Freiberg, Arnsgrün, Untertettengrün und ein sehr kleiner Teil der Gemarkung Leubetha). Es erstreckt sich im Höhenbereich von 429 bis 586 m ü. NN auf einer Fläche von 127 ha. Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen - Tetterweinbachtal (56,7 ha), Pfaffenloh (9,2 ha) und Zeidelweidebach (61,1 ha). Naturräumlich gehört das Gebiet zum „Vogtland“.

Die drei Teilflächen des SCI werden hydrologisch vor allem durch ihre Fließgewässer charakterisiert: Tetterweinbach, Arnsgüner Bach/Pfaffenlohbach und Zeidelweidebach.

Den Hauptanteil der Fläche des SCI nimmt Grünland ein. Darin eingeschlossen liegen meist einige Staudenfluren und ein sehr kleiner Niedermoor-Bereich. Über ein Drittel der Fläche des Gebietes ist bewaldet. Der größte Teil davon besteht aus Nadelholzforst. Daneben sind Mischwälder unterschiedlicher Art zu finden. Laubwald ist nur in sehr geringem Umfang vertreten. Weitere Nutzungsformen und Biototypen sind lediglich in einem sehr kleinen Flächenumfang zu beschreiben.

Das NSG „Zeidelweide“ umfasst eine Fläche von ca. 17,5 ha, die einen großen Teil der Teilfläche Zeidelweidebach einnimmt. Die Teilflächen Zeidelweidebach und Pfaffenloh liegen vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Oberes Vogtland“. Von der Teilfläche Tetterweinbachtal werden nur einige randliche Teilbereiche erfasst. Der Lauf des Tetterweinbaches ist als Flächennaturdenkmal geschützt. Darüber hinaus befindet sich das gesamte SCI innerhalb des Naturparks „Erzgebirge-Vogtland“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden elf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 25,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 0,1 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen), 9,0 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 3,1 ha Entwicklungsflächen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 017

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	0,1	< 0,1 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	0,5	0,4 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	2,1	1,7 %
6210	Kalk-Trockenrasen	1	< 0,1	< 0,1 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	14	8,4	6,6 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	13	3,4	2,7 %
6510	Flachland-Mähwiesen	14	5,5	4,4 %
6520	Berg-Mähwiesen	2	0,2	0,1 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	11	2,4	1,9 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	1	0,6	1,5 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	5	1,8	0,5 %
gesamt:		67	25,1	20 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130) wurden einmal in der Zeidelweide im Ringgraben des Bodendenkmals Altes Schloß Schönfeld mit 0,1 ha erfasst. Der LRT ist in Sachsen generell ziemlich selten, kommt jedoch im Bergland etwas häufiger als im Hügelland vor, weil sein Einzugsgebiet hier häufiger im Wald liegt und deshalb weniger mit Nährstoffen belastet ist.

Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) sind im Vogtland sehr häufig und meist in gutem, naturnahem Zustand. Im Vergleich zu mesotrophen Stillgewässern sind sie weniger



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

empfindlich. Eutrophe Stillgewässer wurden dreimal mit insgesamt 0,5 ha im Tetterweimbachtal, unterhalb der Mündung des Gettengrüner Baches und in der Pfaffenloh erfasst. Die Stillgewässer sind sehr artenarm und mit Ausnahme des Schützteiches auch sehr klein. Zwei der erfassten LRT-Einzelflächen werden bewirtschaftet, die Dritte ist ein unbewirtschafteter Naturschutzteich.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) konnte nur im Tetterweimbachtal erfasst werden. Der Tetterweimbach weist in den zwei erfassten Teilstücken die typische Dynamik von Ufer, Sohle und Lauf eines schnell fließenden Berglandbaches auf. Die relativ schmalen Abschnitte werden stark von Erlen beschattet und sind nur spärlich mit Moosen besetzt. Bezüglich der Artenarmut wird eine mäßige Vorbelastung abgeleitet. Naturnahe Mittelgebirgsbäche sind im oberen Vogtland mäßig häufig, meist aber nicht optimal ausgebildet. Meist sind sie zu schmal oder abschnittsweise durch naturnahen Ausbau schwach gestört bzw. durch Abwässer/ Nährstoffe belastet.

Der Lebensraumtyp Kalk-Trockenrasen (6210) umfasst in Sachsen sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen. Entsprechend der Bodenverhältnisse und der klimatischen Bedingungen sind Trockenrasen in Sachsen sehr selten und meist nur kleinflächig ausgebildet. Im Vogtland sind sie in der Plauener Binnenzone relativ häufig, außerhalb dieser wiederum sehr selten. Kalk-Trockenrasen sind sehr empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen und Brachfallen. Der LRT wurde im SCI einmal mit 0,04 ha erfasst. Die Fläche liegt brach, ist stark bebuscht, vergrast und mit Streu angereichert, woraus eine große Vorbelastung resultiert.

Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) frischer, aber nährstoffarmer Böden kommen auf 14 Flächen mit insgesamt 8,4 ha vor. Das ist der größte Flächenanteil von allen erfassten LRT im Gebiet (vgl. Tabelle 1) und gleichzeitig ein sehr bedeutender Bestand für ganz Sachsen. Die meisten LRT-Flächen sind gut mit Kenn- und Trennarten ausgestattet. Die artenreichen Borstgrasrasen gehören als Magerrasen zu den letzten Zeugnissen des ungedüngten Extensivgraslandes vergangener Landnutzungsweisen.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) kommen 13 Mal, vor allem im Tetterweimbachtal, vor. Sie nehmen etwa 3,4 ha ein.

Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) nehmen mit ca. 5,5 ha den zweitgrößten Flächenanteil aller LRT im Gebiet ein. Es handelt sich meist um submontane Goldhafer-Frischwiesen, die bei verhältnismäßig extensiver Nutzung sehr artenreich sein können. Flachland-Mähwiesen sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland verbreitet; im Bergland werden sie ab einer Höhenlage von etwa 500 Meter ü. NN von den Bergwiesen abgelöst. Da sich das SCI in diesen Höhenlagen befindet, kommen im Gebiet auch Berg-Mähwiesen (LRT 6520) vor. Diese wurden nur zweimal sehr kleinflächig auf der Arnsgrüner Wiese und auf der Schlosswiese im Zeidelweidebachtal mit insgesamt 0,2 ha erfasst. Es handelt sich um die Rotschwingel-Bärwurz-Magerwiese.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) wurden elfmal erfasst. Wegen der standörtlichen Vielfalt sind zwei Ausbildungen vertreten. Den größten Anteil nimmt für die Ausbildung 1 (Übergangsmoore mit Gesellschaften der Übergangsmoore) die Sumpfbloodauge-Fieberklee-Gesellschaft ein, die vor allem in der Pfaffenloh große, gut ausgebildete Bestände mit dem Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) bildet. Daneben wurde die Schnabelseggen-Übergangsmoor-Gesellschaft viermal in der Zeidelweide erfasst. Zur Ausbildung 2 (Übergangsmoore mit Gesellschaften der Niedermoore) zählt der Acidophytische Braunseggen-Sumpf in der Ausbildung von Gewöhnlicher Moosbeere und Rundblättrigem Sonnentau, der zweimal in der Zeidelweide gefunden wurde. Übergangs- und Schwingrasenmoore sind in Sachsen ziemlich selten, im Hügel- und Bergland relativ häufiger. Ihre Empfindlichkeit gegenüber Störungen und Nährstoffeinträgen ist sehr hoch.

Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) konnten nur einmal in der Pfaffenloh festgestellt werden. Mit Floh-Segge (*Carex pulicaris*) und Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) ist die pflanzensoziologische Bindung an den Basiphytischen Sumpferzblatt-Braunseggen-Sumpf mehr oder weniger deutlich gegeben. Die Vorkommen des Lebensraumtyps finden sich auf kalk- oder basenreichen Torf- und mineralischen Schlamm Böden im Bereich von Flachmooren, in Talauen und Quellmulden, oft im Komplex mit anderen Moor- und Nasswiesengesellschaften. Die Bestände sind in Sachsen extrem selten und meist nur sehr kleinflächig ausgebildet.

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) wurden fünfmal erfasst. Der LRT ist als azonaler Vegetationstyp an entsprechende Fließgewässerlebensräume gebunden, ziemlich selten und häufig nur fragmentarisch ausgebildet.

Von den 67 LRT-Flächen befinden sich 61 in einem günstigen Erhaltungszustand (A bzw. B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führen bei den betreffenden Teilflächen des LRT 3150 das fehlende lebensraumtypische Arteninventar sowie schlecht ausgebildete lebensraumtypische Strukturen. Bei den anderen LRT-Flächen führen Pflegedefizite, Nutzungsauffassung und Verbrachung sowie daraus resultierende Erscheinungen wie Verbuschung, Vergrasung, übermäßiger Grasfilz und das Aufkommen von Nährstoffzeigern zu einem hohen Beeinträchtigungsgrad und damit verbundenen ungünstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 017E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	0,1	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	0,1	2	0,5
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	2,1	-	-
6210	Kalk-Trockenrasen	-	-	-	-	1	0,1
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2	3,87	11	4,4	1	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	12	3,3	1	0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	14	5,5	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	1	0,1	1	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,38	10	2,0	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	1	0,6	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	5	1,8	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Da das SCI aus drei Teilgebieten besteht, die nicht unmittelbar aneinander grenzen, ist selbst die Kohärenzfunktion der LRT zwischen den Teilgebieten leicht eingeschränkt.

Gebietsübergreifend ist zu erwähnen, dass in der näheren Umgebung des Gebietes drei weitere SCI mit teilweise recht ähnlichen LRT liegen. Darunter zählen die SCI „Grünes Band Sachsen/ Bayern“, „Elstertal oberhalb Plauen“ sowie „Raunerbach- und Haarbachtal“. Hier kommen vor allem Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) vor, die einen beachtlichen Reichtum an gefährdeten Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Diese wertvollen Lebensraumtypen sind in allen genannten SCI mehr oder weniger ausgeprägt vorhanden und stellen in ihrer Gesamtheit einen sehr wertvollen Lebensraumkomplex dar, der auch längerfristig das Überleben von Arten und Lebensgemeinschaften sichern kann.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Gegenwärtig können die bestehenden Kohärenzbeziehungen in bezug auf wertvolle Offenlandbiotope noch als gut eingeschätzt werden. Es sollte jedoch keine Vernichtung bestehender Lebensräume toleriert werden.

Für Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130) und Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) ist die Kohärenz mit benachbarten SCI wegen der zu geringen Einzelflächenanzahl bzw. zu großer Entfernung eingeschränkt.

Für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) erfüllt das SCI die Kohärenzfunktion sehr gut. Tetterweinbach und Zeidelweidebach münden unmittelbar nach dem Verlassen des Gebietes in die Weiße Elster. Das Gleiche gilt auch für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*).

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden der Abbiss-Scheckenfalter als Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 017E

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Abbiss-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	3	2,8	2,2 %

Zwei Habitatflächen liegen innerhalb von Borstgrasrasen und weisen Teufelsabbiss-Vorkommen von mittlerem bis gutem Umfang aus. Teile dieser Flächen liegen langjährig brach bzw. es werden Teufelsabbiss-Vorkommen seit einigen Jahren regelmäßig bei der Pflegemahd ausgespart. Auf einer weiteren Habitatfläche hat sich erst, bedingt durch die regelmäßige Pflegemahd Ende August/ Anfang September seit Anfang der 1990er Jahre, ein sehr reicher Teufelsabbiss-Bestand entwickelt. Alle Habitatflächen befinden sich aufgrund der geringen Populationsgröße in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 017E

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Abbiss-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	-	-	-	-	3	2,8

Der Abbiss-Scheckenfalter ist in Sachsen aktuell nur noch im Vogtland nachgewiesen worden. Die Hauptvorkommen liegen im SCI „Grünes Band Sachsen/ Bayern“, während aus dem angrenzenden Bereich des oberen Vogtlandes nur wenige kleine Populationen bekannt sind. Die sächsischen Vorkommen sind gegenwärtig die stabilsten ostdeutschen Populationen des Feuchtwiesentyps, der an den Teufels-Abbiss (*Succisa pratensis*) gebunden ist. Somit weist die Art im Bereich der beiden SCI eine funktionsfähige Metapopulationsstruktur auf. Ein gesichertes Vorkommen des Abbiss-Scheckenfalters im SCI „Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach“ würde voraussichtlich eine wesentliche Trittsteinfunktion für die angestrebte Wiederbesiedlung geeigneter Habitate innerhalb des SCI „Raunerbach- und Haarbachtal“ erfüllen.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert bzw. entwickelt werden. Für das gesamte Gebiet gelten dafür folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze:

- Grundsätzliche Erhaltung des Offenland-Waldverhältnisses, um die Sicherung bzw. Entwicklung der gebietstypischen Lebensraumtypen und Arten in ihrer gebietstypischen räumlichen Verteilung mit den Schwerpunkten Offenland, Gewässer und Bach-erlenwälder zu gewährleisten. Dies schließt eine Aufforstung im Einzelfall nicht aus, sofern sich diese als FFH-verträglich herausstellt
- Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft
- Erhaltung der halbextensiven Grünlandnutzung als Dauergrasland (kein Umbruch), um lebensraumtypische lockere Vegetationsstrukturen mit entsprechendem Artenreichtum



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

- zu erhalten und somit die Kohärenz der gebietstypischen Lebensraumtypen in ihrer gebietstypischen räumlichen Verteilung zu sichern
- Aushagerung geeigneter Einzelflächen, um langfristig den Anteil von Magerwiesen (LRT 6510: Flachland-Mähwiese) und Magerrasen (LRT 6230*: Artenreiche Borstgrasrasen) zu erhöhen
- Förderung von floristischen Besonderheiten und lebensraumtypischen Magerkeitszeigern durch Verzicht auf Ertragsdüngung
- Verzicht auf Gülledüngung von Wiesen-LRT-Flächen sowie Entwicklungsflächen, um der Verschiebung der Dominanzverhältnisse zugunsten einer artenarmen Gülleflora, die den günstigen Erhaltungszustand verschlechtern oder dessen Entwicklung verhindern würde, vorzubeugen. Dies gilt auch für Nicht-LRT-Flächen, wo ein Gülleeintrag unmittelbar angrenzende LRT-Flächen beeinträchtigen könnte
- Sicherung des lebensraumtypischen Bodenwasserhaushaltes von bodenfeuchten LRT (6230*, 7140, 7230, 91E0*), bodenfeuchten Teilflächen von Flachland-Mähwiesen sowie weiteren Feuchtbiotopen
- Einhaltung der Waldbaugrundsätze in der Forstwirtschaft im Staatswald des Freistaates Sachsen
- Naturnahe Waldbewirtschaftung, um strukturreiche Bestände mit entsprechendem Artenreichtum zu entwickeln, womit die Kohärenz der Wald-LRT im Gebiet und die entsprechenden Funktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 verbessert werden
- Verhinderung von Stoffeinträgen in Moore durch Schaffung hydrologischer Schutzzonen um die Moorflächen (keine Düngung, keine Begüllung, keine Kalkung)

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die einzige Fläche des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) ist die Erhaltung des nährstoffarmen Niveaus durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen vorgesehen. Zudem ist die Unterbrechung der natürlichen Sukzession in geeigneten (mittel- bis langfristigen) Abständen zur Vermeidung der vollständigen Verlandung durch schonende Entschlammung durchzuführen. Weiterhin ist die Reduzierung von Gehölzen, die den LRT vom Rand her bedrängen, zu bewerkstelligen. Fische, die als Fressfeinde wertvolle Wasserinsekten gefährden, sind zu entnehmen.

Für die Eutrophen Stillgewässer ist die Erhaltung des mäßig nährstoffreichen Niveaus durch Vermeidung von unnötigen Nährstoffeinträgen anzustreben. Weiterhin ist eine Unterbrechung der natürlichen Sukzession bei den bewirtschafteten Teichen in geeigneten (mittelfristigen) Abständen durch schonende Entschlammung durchzuführen. Der Einsatz



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

von Desinfektionsmitteln ist möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus sind bei Bedarf die Gehölze zu reduzieren, welche die LRT-Flächen vom Rand her bedrängen.

In denjenigen Abschnitten, in denen der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) durch Offenland fließt, ist je nach Erfordernis ein regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen der Ufergehölze erforderlich, um eine ausgewogene Altersstruktur zu erzielen. Einerseits sollen die Uferbefestigung und ein bestimmtes Höhlenangebot gesichert werden, andererseits darf Bruch- und Totholz nicht zu Beeinträchtigungen im Fließgewässer und auf dem angrenzenden Grünland führen. Die Beschattung des Gewässers soll zur Förderung flutender Wasserpflanzen deutlich unter 100 % liegen.

Die einzige LRT-Fläche der Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) muss zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustand regelmäßig im Juli gemäht und beräumt werden. Durch selektive Mahd müssen Konkurrenzpflanzen beseitigt werden, wobei die floristischen Besonderheiten mitunter von der Mahd ausgespart werden müssen. Eine sachkundige Betreuung ist dazu unerlässlich. In den ersten Jahren der wieder aufgenommenen Pflege der bisher brachliegenden Bestände muss insbesondere die Vegetationsstruktur aufgelockert werden, wozu manuelles Abharken der Streu erforderlich ist. Nach Erreichen des Wiederherstellungszieles muss der Bestand wenigstens jedes zweite Jahr gemäht werden. Da Kalk-Trockenrasen zu den Magerrasen gehören, darf grundsätzlich nicht gemulcht und nicht gedüngt werden. Die Entbuschung mit Beräumung ist kurzfristig, später bei Bedarf durchzuführen.

Die wichtigste Maßnahme für den Erhalt der artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230*) ist die einschürige Mahd mit Beräumung (bzw. Heuwerbung), die in ihrer Wirkung über Auslagerung zu Nährstoffdefiziten führen muss. Der günstigste Mahdzeitraum beginnt Anfang Juli und reicht bis Mitte August. In mehrjährigen Abständen ist ein Beginn Ende Juni möglich. Als Alternative zur Mahd ist auch eine extensive Hüteschafhaltung zu wechselnden Terminen möglich. Zur Sicherung konkurrenzschwacher floristischer Besonderheiten sind einerseits kleine Rohbodenflächen (Pionierstandorte) erforderlich, die mechanisch erzeugt werden müssen (tief gestelltes Schneidwerkzeug, Motorsense, Plaggen) oder auch bei extensiver Nachbeweidung entstehen können. Abweichend vom normalen Nutzungstermin kann auch eine kleinflächige selektive Mahd erforderlich werden. Bei gezielten Arbeiten, beispielsweise Plaggen und selektiver Mahd, ist geschultes Fachpersonal hinzu zu ziehen. Grundsätzlich darf nicht gemulcht und gedüngt werden. Bei Bedarf müssen Störungszeiger (Adlerfarn, Land-Reitgras u.a.) durch selektive Mahd jährlich bekämpft werden. Ebenfalls bei Bedarf sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen.

Feuchte Hochstaudenfluren sind bei Bedarf zu entbuschen und von Neophyten zu befreien.

Flachland-Mähwiesen müssen regelmäßig bewirtschaftet werden. Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes ist für die Glatthafer-Frischwiesen im Gebiet eine ein- bis zweischürige Mahd mit Heuwerbung die optimale Wirtschaftsweise. Als Alternative kommt eine einschürige Mahd mit Nachbeweidung in Frage. Der erste Schnitt ist nicht vor dem



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

15. Juni durchzuführen. Für die mageren Bestände der Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiese und der Submontanen Goldhafer-Frischwiese reicht eine einschürige Mahd aus, die aber nicht vor dem 1. Juli vorgenommen werden darf. Wiesen, welche nicht landwirtschaftlich genutzt werden, sollen nicht gedüngt werden. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die bereits Vorkommen von Magerkeitszeigern aufweisen, soll nicht mit chemisch-synthetischem Stickstoff oder Gülle gedüngt werden. Das Mulchen der Flächen muss unterbleiben. Zur Sicherung konkurrenzschwacher floristischer Besonderheiten auf Einzelflächen können einerseits kleine Rohbodenflächen (Pionierstandorte) erforderlich werden, die durch tief gestelltes Schneidwerkzeug, Motorsense oder den Tritt der Weidetiere entstehen. Für die Weiterentwicklung der Entwicklungsflächen des LRT ist eine zeitlich und räumlich gestaffelte Mahd notwendig. Es sind ggf. Rohbodenflächen zu erstellen. Für eine optimale Weiterentwicklung kann Heusaat von benachbarten Flächen aufgebracht werden.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) ist eine ein- (bis zwei-)schrige Mahd die optimale Wirtschaftsweise, wobei sich die Schnitthäufigkeit nach dem Aufwuchs richtet (höher gelegene Berg-Mähwiesen ermöglichen meist nur eine einschürige Mahd). Der günstigste Mahdzeitraum beginnt je nach Höhenlage und Witterung Mitte Juni und reicht bis Ende Juli. Eine Beweidung ist aus logistischen Gründen nicht sinnvoll. Um den kulturhistorisch wertvollen Charakter der vorhandenen Bärwurzweide als Magerweide zu erhalten, soll diese nicht gedüngt werden. Eine Entbuschung ist bei Bedarf durchzuführen. Eventuell auftretende Störungszeiger (Adlerfarn, Land-Reitgras u.a.) müssen durch selektive Mahd jährlich bekämpft werden.

In der unmittelbaren Umgebung von Übergangs- und Schwingrasenmooren (LRT 7140) und Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) dürfen keine Entwässerungen erfolgen. Gegebenenfalls ist ein umgebender Waldrand aufzulichten bzw. abzustufen, um Beschattung (und Wasserentzug) zu verringern. Nährstoffeinträge sind möglichst zu verhindern. Zur Sicherung lockerer, niedriger Vegetationsstrukturen ist auf den dafür geeigneten Standorten eine Mahd mit Beräumen in der zweiten Sommerhälfte erforderlich. In sensiblen Beständen müssen Störungszeiger und wuchskräftige Konkurrenzpflanzen (inkl. Gehölze) durch selektive Mahd entfernt werden. Ausschließlich von geschultem Fachpersonal können bei Bedarf kleine Rohbodenstandorte erzeugt werden, um die Keimungsmöglichkeiten für konkurrenzschwache Arten zu verbessern.

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) tragen überwiegend passiven Charakter und sind im Verlauf der normalen Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Neben den lebensraumtypischen Behandlungsgrundsätzen, die zu beachten sind, sollen auf den LRT-Flächen mindestens 3 Biotopbäume je Hektar belassen werden. Für die Entwicklungsflächen des LRT 91E0* ist eine Naturverjüngung vorzusehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die vorhandenen Teilpopulationen des Abbiss-Scheckenfalters befinden sich durchweg im ungünstigen Erhaltungszustand. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen sind daher im Sinne von Wiederherstellungsmaßnahmen für einen günstigen Erhaltungszustand der Art zu verstehen.

Durch eine einschürige selektive Mahd mit Beräumung ist die Sicherung von Beständen des Teufelsabbisses (*Succisa pratensis*), die für die Eiablage des Abbiss-Scheckenfalters benötigt wird, zu erreichen. Die Durchführung von Maßnahmen ist zur Flugzeit des Falters im Juli/ August oder im September mit einer Aussparung der Teufelsabbiss-Bestände vorzunehmen. Zur Verbesserung der Besonnungsverhältnisse auf den Habitat-Flächen sollen vom Rand her vordringende Gehölze reduziert werden. Als weitere Entwicklungsmaßnahme ist zu prüfen, ob Raupengespinnste auf ausgewählten Habitatentwicklungsflächen angesiedelt werden können.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 017

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Teichbewirtschaftung	0,6	Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150),
Zeitlich begrenzte Sukzession	< 0,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Erhalt eines naturnahen Bachlaufes	2,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen	-	Strukturen und Habitatangebot erhalten	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Entfernung von Gehölzen	2,0	Bewahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140)
Entbuschung bei Bedarf	3,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	14,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Kalk-Trockenrasen (6210), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Flachland-Mähwiese (6510), Berg-Mähwiesen (6520)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Selektive Mahd mit Abräumen	3,0	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Kalk-Trockenrasen (6210), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Kalkreiche Niedermoore (7230)
Anlage von Rohbodenstandorten	5,0	Sicherung der floristischen Besonderheiten und des Erhaltungszustandes	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	1,8	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Spezielle Pflegemaßnahmen	2,8	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität	Abbiss-Scheckenfalter

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

In Abstimmungsgesprächen konnten größtenteils Übereinstimmungen mit den Bewirtschaftern der Flächen erzielt werden. Einige Flächen der Feuchten Hochstaudenfluren werden jedoch gegenwärtig zum Schutz des teilweise noch vorhandenen wertvollen Artbestandes und zur Erhaltung der Offenland-Kohärenz, die in dem schmalen Bachtal bereits durch einen geringen Verbuschungsgrad deutlich beeinträchtigt würde, jährlich einschürig gemäht. Bei einer Auflassung dieser Nutzung gemäß den Vorgaben für den LRT 6430 ergibt sich ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt. Ein weiterer Konflikt ergibt sich aus der Bewirtschaftung von einigen Flächen des LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen). Die Mahd dieser Flächen wurde bislang gefördert (NAK Feuchtwiesenpflege). Diese Nutzung kann nach Angaben des Nutzers aus betriebswirtschaftlichen Gründen nur durch die Gewinnung von Anwelksilage erfolgen. Im Rahmen einer Kompromissvariante wäre die Nutzung dieser Flächen durch die Gewinnung von Anwelksilage in einzelnen Jahren möglich, wenn das Mähgut mehrere Tage (3-5) auf der Fläche verbleibt. Auf längere Dauer ist diese Methode jedoch weder geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der ausgewiesenen LRT zu sichern, noch können mit ihrer Hilfe die vorgesehenen Entwicklungsflächen zu den jeweiligen LRT entwickelt werden.

Zur Gebietssicherung wird die Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes (NSG) „Zeidelweide“ um den östlichen Teil des Zeidelweidetales bis zur Straße vom Landhaus Adorf nach Bad Elster (S 306), das Tälchen am Arnsgrüner Kirchsteig sowie die „Wiese am Schlossweg“ vorgeschlagen. Darüber hinaus wird die Unterschutzstellung der Pfaffenloh - etwa in der Abgrenzung der Teilfläche 2 des SCI - als NSG empfohlen.

Aus fachlicher Sicht wird eine Erweiterung der SCI-Grenze an der östlichen Abgrenzung der Teilfläche 2 (Pfaffenloh) vorgeschlagen, um ein Kleingewässer sowie Teile einer Frischwiese in den FFH-Schutz einzubeziehen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 017E wurde im Original von dem Büro LPBR Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH, Dresdner Str. 77, 01705 Freital erstellt und kann bei Interesse bei der federführenden Behörde, dem Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich – Außenstelle Plauen oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten